

RECHENSCHAFTSBERICHT

Jahresabschluss zum 31.12.2021

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Name der Körperschaft

Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne – VFG

Dienstsitze der Körperschaft

Rechtssitz: Pfarrplatz 31 – 39100 Bozen

Büro für Grenzpendlerberatung: Marktplatz 4 – 39024 Mals

Steuernummer

94008880216

Geschichte

Der Verein Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG (nachfolgend auch „Verein“ genannt) wurde 1956 gegründet. Es war die Ortskirche, die auf die einsetzende Auswanderungswelle in den 50er Jahren aufmerksam machte und den KVW, die Katholische Laienbewegung, den Katholischen Mädchenschutz und das Seelsorgeamt Brixen zur Gründung einer Betreuungsstelle aufrief.

Am 22. Dezember 1961 wurde sie vom KVW übernommen. Die Arbeitsstelle hat die Betreuung der ausgewanderten Südtiroler übernommen. Sie schickte den Heimatfernern Informationen, schützte sie vor Benachteiligungen, führte soziale Schulungen und Beratungen durch, besuchte sie im Ausland, unterstützte sie bei der Errichtung von Zweigstellen. Ebenso versuchte die Arbeitsstelle, der Auswanderung möglichst entgegenzuwirken, durch die Errichtung eines Lehrlingsheims in Bozen und die Unterstützung von Betriebsgründungen im Land.

Ab 1969 erschien die Zeitschrift für Südtiroler Heimatferne „Heimat und Welt“, zunächst noch als Beilage zur KVW-Zeitschrift „Arbeit und Gemeinschaft“. Ab 1972 erscheint „Heimat und Welt“ selbständig.

Im Jahr 1982 setzte die Landesregierung nach jahrelangen harten Diskussionen nach und verabschiedete das Landesgesetz „Maßnahmen zugunsten der Heimatfernern“. Damit wurde die Heimatfernenerarbeit vom Land Südtirol politisch anerkannt und wird seitdem finanziell unterstützt. Im Lauf der Jahre wurden in mehreren Orten des deutschen Sprachraumes sog. Südtiroler Vereine gegründet. Sie sind Zusammenschlüsse der Südtiroler eines bestimmten Gebietes und halfen den Mitgliedern, sich in der neuen Heimat zurecht zu finden, pflegen Kontakte untereinander und zur Ursprungsheimat Südtirol.

Am 8. März 2008 wurde die "Arbeitsstelle für Südtiroler Heimatferne" umbenannt in "Südtiroler in der Welt" (Arbeitsstelle für Heimatferne).

Die Ziele des Vereins sind:

Bezugspunkt für Südtiroler im Ausland, Brücke zur Heimat, Vermittler des Wertes „Heimat Südtirol“, Interessenvertreter für Südtiroler in der Welt, Verbindungsstelle zu Behörden und Institutionen, Dachorganisation für die Verbände und Vereine der Südtiroler im Ausland

Tätigkeiten im allgemeinen Interesse gemäß Art. 5, die in der Satzung erwähnt werden:

Wie im Art. 3 der Satzung der Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatfernern - VFG verankert, übt der Verein ausschließlich oder vorwiegend Tätigkeiten im allgemeinen Interesse gemäß Art. 5, GvD Nr. 117/2017, zur Erreichung der gemeinnützigen Zielsetzung aus und verfolgt keine Gewinnabsicht. Die ausgeübten Tätigkeiten im allgemeinen Interesse sind vorwiegend folgende:

a) Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Kultur und der Praxis der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Art. 5, GvD Nr. 117/2017;

b) Organisation und Ausübung touristischer Aktivitäten von sozialem, kulturellem oder religiösem Interesse. Die Tätigkeiten des Vereins werden in der Form durchgeführt, die am besten geeignet sind, die Verbindung der Abgewanderten mit ihrer Heimat aufrecht zu erhalten und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu fördern und zu schützen. Insbesondere setzt der Verein die im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten durch Organisation und Ausübung beratender und unterstützender Aktivitäten um. Diese Unterstützung besteht konkret vor allem in folgenden Tätigkeiten:

- Versand von Zeitschriften, Informationsschreiben und anderem Material, das zur Beratung und kulturellen Bildung beitragen kann;
- Beratung und Betreuung der Heimatfernen und Grenzpendler;
- Besuch der ausgewanderten Südtiroler;
- Veranstaltung von Tagungen und Versammlungen.
- Zudem kann der Verein weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6, GvD Nr. 117/2017, ausüben, die sekundär und instrumentell zu den im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeiten sind. Es obliegt dem Vorstand, diese weiteren Tätigkeiten zu bestimmen. Die Tätigkeiten des Vereins sind an Mitglieder, deren Familienangehörige und/oder an Dritte gerichtet.

Das derzeitige Team der Südtiroler in der Welt VFG besteht aus 7 Vorstandsmitgliedern, die ihre Tätigkeiten ehrenamtlich ausüben, dem geistlichen Assistenten des KVV, dem Landesvorsitzenden des KVV- auch die beiden letztgenannten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus - einer hauptamtlichen Leiterin des Vereins und 3 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

Der Verein Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG wurde mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 130/1.1 vom 21.06.2005 im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen.

Zudem ist der Verein mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 115/1.1 vom 27.04.2010 im Landesverzeichnis der juristischen Personen des Privatrechts eingetragen.

Im Berichtsjahr hat der Verein keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt, sodass keine Körperschaftsteuer IRES angefallen ist. Der Verein ist keine MwSt.-Subjekt und ist von der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP befreit.

2. DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER

Am 31.12.2021 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 20 Mitgliederorganisationen und 62 physische Mitglieder.

Aus der folgenden Tabelle kann man die Entwicklung der Mitgliederzahlen ab 2020 entnehmen:

Jahr	Mitgliedsorganisationen	Physische Mitglieder	Insgesamt
2020	22	51	73
2021	20	62	82

Bei den Mitgliedsorganisationen der Südtiroler in der Welt –Arbeitsstelle für Heimatferne – VFG handelt es sich ausschließlich um Südtiroler Vereine und Verbände im deutschsprachigen Ausland, d.h. Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Schweiz: 2 Vereine

Österreich: 6 Verbände

Deutschland: 11 Vereine und 1 Verband

3. GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

GRUNDSÄTZE

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde gemäß Kompetenzprinzip erstellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020. Auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Um eine Vergleichbarkeit der Daten mit dem Vorjahr gewährleisten zu können, wurden die Beträge aus dem Jahre 2020 entsprechend umklassifiziert.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis ZGB wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit.
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formalrechtlicher Sicht.
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind.
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert, noch gekürzt oder ergänzt. Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu ihren Entstehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Beiträge und der entsprechenden Abschreibungen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen wurden die erhaltenen Investitionsbeiträge entsprechend abgezogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu ca. 500 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen. Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag des Berichtjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120 ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

4. BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Zum Bilanzstichtag sind keine Anlagegüter bilanziert.

5. ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Zum Bilanzstichtag sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6. FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen gegenüber Dritte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 293.822 Euro, währendem sie im Vorjahr 231.492 Euro betragen haben. Davon bestehen 1.903 Euro aus Steuerforderungen, 286.323 Euro aus noch ausstehenden öffentliche Beiträgen und 5.596 Euro an Abfertigungsversicherung.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit 8.547 Euro zu Buche, im Vorjahr betragen sie 5.435 Euro. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 14.752 Euro.

Zum Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen für Risiken und Lasten 50.000,00 Euro. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellungen wurde im Berichtsjahr gebildet; der Grund dafür wird unter den Aufwendungen in diesem Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 10.827 Euro und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 147.774 Euro (im Vorjahr 79.191 Euro), wobei die Lieferantenverbindlichkeiten 6.349 Euro betragen, die Steuerverbindlichkeiten 1.617 Euro, die Sozialabgaben 5.381 Euro, die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern 14.427 Euro und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Katholischen Verband der Werktätigen VFG 120.000 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit 107 Euro zu Buche, im Vorjahr betragen sie 100 Euro.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9 ZGB).

7. AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich auf im Voraus bezahlte Abonnements über insgesamt 292 Euro, Versicherungen über 1.147 Euro und die Druck- und Versandkosten der Januar-Ausgabe 2022 der Zeitschrift Heimat & Welt über 7.108 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen über 107 Euro beziehen sich auf Kostenbeiträge für wechselseitige Tätigkeiten die das Jahr 2022 betreffen.

8. BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Als Gründungskapital wurden die 5.500 Euro angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Das freie Kapital des Vereins beläuft sich am Bilanzstichtag auf 209.255 Euro und besteht aus den Überschüssen der Vorjahre.

In der nachstehenden Übersicht sind die Veränderung, der Ursprung, sowie die Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Posten des Reinvermögens angeführt:

	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Ursprung	Verwendungsmöglichkeit
Gründungskapital	5.550 €	-50 €	5.500 €	Kapital	
Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen	160.703 €	48.552 €	209.255 €	Gewinne	A, B, C, D
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	48.502 €	-154.844 €	-106.342 €		A, B, C, D
Eigenkapital	214.755 €	-106.342 €	108.413 €		

Legende: A) zur Kapitalaufstockung; B) zur Verlustabdeckung; C) sonstige statutarische Vorschriften; D) andere.

9. ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von öffentlichen Körperschaften im Jahr 2021 anerkannten Beiträge für die ordentliche Tätigkeit wurden im Einklang mit deren Zweckbestimmung eingesetzt.

10. VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Im Berichtsjahr hat der Verein keine bedingten Spenden erhalten.

11. EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2021 durchgeführten institutionellen Tätigkeit des Vereins dar.

Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE

Die Erträge aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse der Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG belaufen sich auf 291.626 Euro und liegen somit um 20.521 Euro geringer als die Erträge des Geschäftsjahres 2020.

Dabei setzten sich die Erträge aus folgenden Positionen zusammen:

a) Einnahmen aufgrund von wechselseitigen Tätigkeiten

Im Jahr 2021 konnten Einnahmen aufgrund von wechselseitigen Tätigkeiten in Höhe von 47.673 Euro verbucht werden. Diese Einnahmen stammen vorwiegend aus Kostenbeiträgen für verschiedene Veranstaltungen.

b) Freiwillige Spenden

Im Berichtsjahr wurden dem Verein 22.194 Euro gespendet.

c) Beiträge von öffentlichen Körperschaften

Dem Verein wurden im Berichtsjahr insgesamt 216.022 Euro an Beiträgen von öffentlichen Körperschaften zugesichert und zwar 144.522 Euro von der Autonomen Provinz Bozen, 60.000 von der Region und 11.500 Euro von der Bezirksgemeinschaft Vinschgau.

d) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge

Die sonstigen Einnahmen in Höhe von 5.737 Euro stammen vorwiegend aus der Auflösung des Vereins „Südtiroler in Nürnberg“.

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß

dem Grundsatz der Ertragsorientierung, angerechnet.

Im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die Aufwendungen auf insgesamt 397.968 Euro und liegen somit um 134.322 Euro über den Aufwendungen des vergangenen Geschäftsjahres.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien

Für Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien wurden im Berichtsjahr 1.249 Euro verbucht.

b) Dienstleistungen

Für verschiedenste Dienstleistungen für die Umsetzung der Tätigkeiten von allgemeinen Interesse wurden im Jahr 2021 187.570 Euro aufgewandt.

c) Nutzung Güter Dritter

Für die Anmietung der Büroräumlichkeiten und der EDV-Anlage/Cloud und Geräten wurden Aufwendungen in Höhe von 14.288 Euro verbucht.

d) Personalkosten

Unter den Aufwendungen für die Tätigkeiten im allgemeinen Interesse wurden auch die Personalkosten in Höhe von 114.788 Euro ausgewiesen.

e) Rückstellungen für Risiken und Lasten

Im Berichtsjahr ist eine Rückstellung für Risiken und Lasten in Höhe von 50.000,00 Euro gebildet worden. Grund hierfür ist die Mitteilung der Autonomen Provinz Bozen vom 11.01.2022 betreffend die wahrscheinliche Rückzahlung von bereits ausbezahlten Vorschüssen für gewährte Führungsbeiträge der Jahre 2019 und 2018 wegen einer rechtlichen Auslegung die den Empfang gewisser Förderungen verhindert hätte; man hat natürlich in Bezug auf diese rechtliche Auslegung eine kompetente Gegendarstellung deponiert und die finale Entscheidung dazu steht erst an.

f) Sonstige Betriebsausgaben

Unter diesem Punkt wurden im Jahr 2021 30.072 € ausgewiesen. 30.000 Euro davon sind uneinbringliche Forderungen in Bezug auf das Jahr 2019 gegenüber der Autonomen Provinz Bozen. Grundlage hierfür ist die selbe Mitteilung, die bereits im Punkt e) angeführt wurde.

12. ERHALTENE SPENDEN

Wie im vorhergehenden Punkt bereits erläutert, wurden im Berichtsjahr Spenden über insgesamt 22.194 Euro erhalten. Sämtliche Spenden stammen von Privatpersonen.

13. PERSONAL UND FREIWILLIGE

Der Verein hat im Jahr 2021 2,1 Mitarbeiter mit unbefristeten und 0,4 Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt; Drei davon mit Teilzeitvertrag (Part-time). In der nachstehenden Übersicht wird der durchschnittliche Beschäftigtenstand zum Bilanzstichtag nach Qualifikation der Mitarbeiter mit Vergleich zum Vorjahr angeführt.

Jahr	leitende Angestellte (Dirigenti)	gehobene Angestellte (Quadri)	Angestellte	Insgesamt
2020	0	0	2,63	2,63
2021	0	0	2,50	2,50

Der Verein Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatterne VFG verzeichnet im Freiwilligen-Register zum Bilanzstichtag insgesamt 21 ehrenamtlich Tätige. Unter diesen finden wir die 7 Mitglieder des Vorstandes, sowie 14 Personen, welche über das ganze Jahr, den Verein unterstützt haben.

14. VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle 7 Vorstandsmitglieder des Vereins üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Vorstandsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und der Verein hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Die Spesenrückvergütungen zugunsten des Vorstands betragen im Berichtsjahr insgesamt 1.260 Euro und wurden alle dokumentiert.

Dem Kontrollorgan wurde im Berichtsjahr Entschädigungen über insgesamt 1.830 Euro (1.500 Euro zuzüglich 22 % MwSt.) anerkannt.

15. VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Der Verein verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16. INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt. Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

17. VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2021 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern des Vereins den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Abdeckung des Jahresfehlbetrages über 106.342 Euro durch Verwendung der Gewinnrücklagen der Vorjahre.

18. BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT

Trotz des Ausbruchs Anfang 2020 und der immer noch fortdauernden Covid-19-Pandemie hat der Verein seine institutionellen Aktivitäten regelmäßig fortgesetzt.

Die Betriebslage und zukünftige Geschäftsgebarung des Vereins hängen von den derzeit laufenden Gesprächen mit der Autonomen Provinz Bozen ab, in denen es auch um die Ausgestaltung von zukünftigen Beitragsgewährungen geht.

19. VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS

Trotz der durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufenen Ungewissheit setzt die Vereinigung ihre institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung fort und wird voraussichtlich, so wie im Jahr 2021, verstärkt auf IT-Lösungen zurückgreifen.

Die voraussichtliche Betriebsentwicklung und Prognosen zur Erhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts hängen auch von den vorgenannten Gesprächen mit der Autonomen Provinz Bozen ab.

20. METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄSSIGEN ZIELE

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

Unsere Mitglieder wurden 11 x über die Vereinszeitschrift „Heimat und Welt“ über aktuelle Neuigkeiten informiert.

Alle Mitgliedsvereine nehmen regelmäßig die Dienste des Vereins Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatfernen – VFG in Anspruch, sei es in Bezug auf Unterstützung bei Förderansuchen durch das Land Südtirol, in Bezug auf formelle Fragen der Vereinsführung oder in Bezug auf Veranstaltungen sowie spezifische bürokratische Beratungen für die Mitglieder der Mitgliedsvereine.

Aufgrund der Pandemie haben sich die Veranstaltungen für und mit den Mitgliedern 2021 vor allem auf online Veranstaltungen beschränkt, d.h. eine Vollversammlung, sowie eine Informationsveranstaltung für alle Mitglieder und eine Informationsveranstaltung vor allem für die Mitgliedsvereine.

Lediglich eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder konnte in Präsenz stattfinden.

21. WEITERE TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 del Kodex des Dritten Sektors durchgeführt.

22. FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE (AUS EIGENLEISTUNG)

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

23. LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER/INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmerinnen des Vereins Südtiroler in der Welt – Arbeitsstelle für Heimatferne VFG das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24. ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

Im Berichtsjahr wurden keine öffentlichen Spendensammelaktivitäten durchgeführt.

Bozen, den 01.03.2022

Die gesetzliche Vertreterin
Luise Johanna Pömbacher